

Maßnahmen der Stadt Beckum im Rahmen des Konjunkturpakets II

I. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

Fördersumme: 2.391.665 €

Objekt und Maßnahme/n	Förderfähigkeit	Kostenkalkulation	Haushaltsjahr		Hinweise
			2009	2010	
1. <u>Vinzenz-von-Paul-Schule</u> Erneuerung der Beleuchtung (Einsatz von Energiesparleuchten und Installation von Bewegungsmeldern)	Die vorgesehene Maßnahme ist förderfähig.	71.800 € (Kostenanteil)	71.800 €	---	Die zugewiesenen Fördermittel belaufen sich ohne den kommunalen Eigenanteil auf 71.800 €. Der Caritasverband hat die Erneuerung der Beleuchtung (Gesamtvolumen 140.750 €) beantragt. Mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II soll zunächst ein Teil der Maßnahme realisiert werden. Die Fördermittel können nur dann bereitgestellt werden, wenn der Caritasverband als Schulträger einen Eigenanteil in Höhe des kommunalen Eigenanteils von 12,5 %, also 10.250 €, leistet. Mit dem Caritasverband ist eine Vereinbarung zur Bereitstellung und Verwendung der Fördermittel abzuschließen.
2. <u>Ketteler-Hauptschule</u> Fenstererneuerung, Fassadensanierung, Innendämmung Außenmauerwerk, Erneuerung der Heizungsanlage, Erneuerung der Beleuchtung, Schallschutzdecken, Innenanstrich, Einrichtung Physikraum, Rückbau Toilettenanlagen)	Die vorgesehenen Maßnahmen sind förderfähig.	1.631.900 €	816.000 €	815.900 €	Mit Ratsbeschluss vom 26.03.2009 ist die Verwendung der Fördermittel für die Sanierung der Ketteler-Hauptschule beschlossen worden. Für die Vergabe der Planungsleistungen sind 165.200 € als außerplanmäßige Auszahlung bereitgestellt worden. Für Auftragsvergaben in 2009 werden voraussichtlich 650.800 € benötigt.
3. <u>Ketteler-Grundschule</u> Erneuerung der Fenster und Eingangstüren, Innenanstrich, Außenwanddämmung, Erneuerung der Beleuchtung, Erneuerung Heizungsunterverteilung, Sanierung Toilettenanlagen	Die vorgesehenen Maßnahmen sind förderfähig.	548.700 €	304.000 €	244.700 €	Mit Ratsbeschluss vom 26.03.2009 wurde die Verwendung der Fördermittel für die Sanierung der Ketteler-Grundschule und eine außerplanmäßige Auszahlung für die Vergabe der Planungsleistungen von 67.000 € beschlossen. Für Auftragsvergaben in 2009 werden voraussichtlich 237.000 € benötigt.
	Zwischensumme	2.252.400 €	1.191.800 €	1.060.600 €	
4. <u>Ketteler-Turnhalle</u> Flachdachsanieierung Halle und Erneuerung der Heizungsanlage	Die vorgesehenen Maßnahmen sind förderfähig.	139.265 € verfügbar (Kalkulation 417.750 €)	40.000 €	99.265 €	Für die vollumfängliche Sanierung der Turnhalle besteht eine Kostenschätzung von 798.000 €. Die dringlichsten Maßnahmen sind die Flachdachsanieierung Halle und die Erneuerung der Heizungsanlage. Für Planungsleistungen werden 40.000 € angesetzt.
	Summe	2.391.665 €	1.231.800 €	1.159.865 €	

II. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Fördersumme: 1.156.418 €

Objekt und Maßnahme/n	Förderfähigkeit	Kostenkalkulation	Haushaltsjahr		Hinweise
			2009	2010	
1. <u>Fußgängerunterführung Bahnlinie Neubeckum</u> Erneuerung und Erweiterung der Beleuchtung, graffitihemmender Anstrich, Erneuerung des Geländers	Die vorgesehenen Maßnahmen sind unter der Voraussetzung förderfähig, dass der Artikel 104b GG geändert wird.	43.750 € (Kostenanteil)	43.750 €	---	Die Kostenkalkulation für die Maßnahmen beläuft sich auf 50.000 €. Die Fördermittel können nur dann bereitgestellt werden, wenn die Deutsche Bahn AG einen Eigenanteil in Höhe des kommunalen Eigenanteils von 12,5 %, also 6.250 €, leistet. Mit der Deutschen Bahn AG ist eine Vereinbarung zur Leistung des Eigenanteils und zur Verwendung der Fördermittel abzuschließen.
2. <u>Parkplatz Bahnhof Neubeckum</u> Neuherstellung eines Parkplatzes und Lärmschutzmaßnahmen	Die vorgesehenen Maßnahmen sind unter der Voraussetzung förderfähig, dass der Artikel 104b GG geändert wird.	50.000 €	50.000 €	---	Der Parkplatz soll mit einer Kapazität von 20 Stellplätzen an der Bahnhofstraße zwischen den Gebäuden Nummer 8 und 14 errichtet werden. Aufgrund der Lärmschutzbestimmungen sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Die Realisierbarkeit der Maßnahme ist von der Stellungnahme des Lärmschutzgutachters abhängig.
Zwischensumme		93.750 €	93.750 €	---	verfügbar 1.062.668 €
3. <u>Tiefgarage Südstraße</u> Betonsanierung	Die vorgesehene Maßnahme ist unter der Voraussetzung förderfähig, dass der Artikel 104b GG geändert wird.	offen	25.000 €	offen	Für die Sanierung der Tiefgarage existiert lediglich eine grobe Kostenschätzung von mindestens 500.000 €. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kosten bei sehr schlechtem Bauwerkszustand auf bis zu 750.000 € ansteigen. Zur Kalkulation des Sanierungsaufwands wird die Einschaltung eines Gutachters vorgeschlagen. Die Erstellung eines Gutachtens wird voraussichtlich einen Kostenaufwand von 25.000 € verursachen.
4. <u>Ländlicher Wegebau</u> Neuherstellung bzw. Sanierung von Wirtschaftswege	Die vorgesehenen Maßnahmen sind förderfähig.	offen	offen	offen	In der Stadt Beckum bestehen eine Reihe von Wirtschaftswegen, die dringend der Neuherstellung bedürfen. In Abstimmung mit den landwirtschaftlichen Verbänden soll die Neuherstellung der wichtigsten Wirtschaftswege oder von Abschnitten erfolgen.

Objekt und Maßnahme/n	Förderfähigkeit	Kosten- kalkulation	Haushaltsjahr		Hinweise
			2009	2010	
5. <u>Rasenplatz Römerkampfbahn</u> Neuherstellung des Entwässerungssystems und des Rasenplatzes	Die vorgesehenen Maßnahmen sind unter der Voraussetzung förderfähig, dass der Artikel 104b GG geändert wird.	345.000 €	offen	offen	Das Entwässerungssystem unter dem Rasenplatz der Römerkampfbahn bedarf der Erneuerung, da die Funktionalität nicht mehr gegeben ist. In diesem Zuge ist eine Neuherstellung des Rasenplatzes erforderlich.

Der Förderzeitraum ist nach § 5 Zukunftsinvestitionsgesetz bis zum 31.12.2010 begrenzt. Dementsprechend ist die haushaltsrechtliche Abwicklung in den Jahren 2009 und 2010 darzustellen. Eine Maßnahme, die in 2010 begonnen wurde, kann auch noch in 2011 abgerechnet werden.

gezeichnet Vehrenkemper